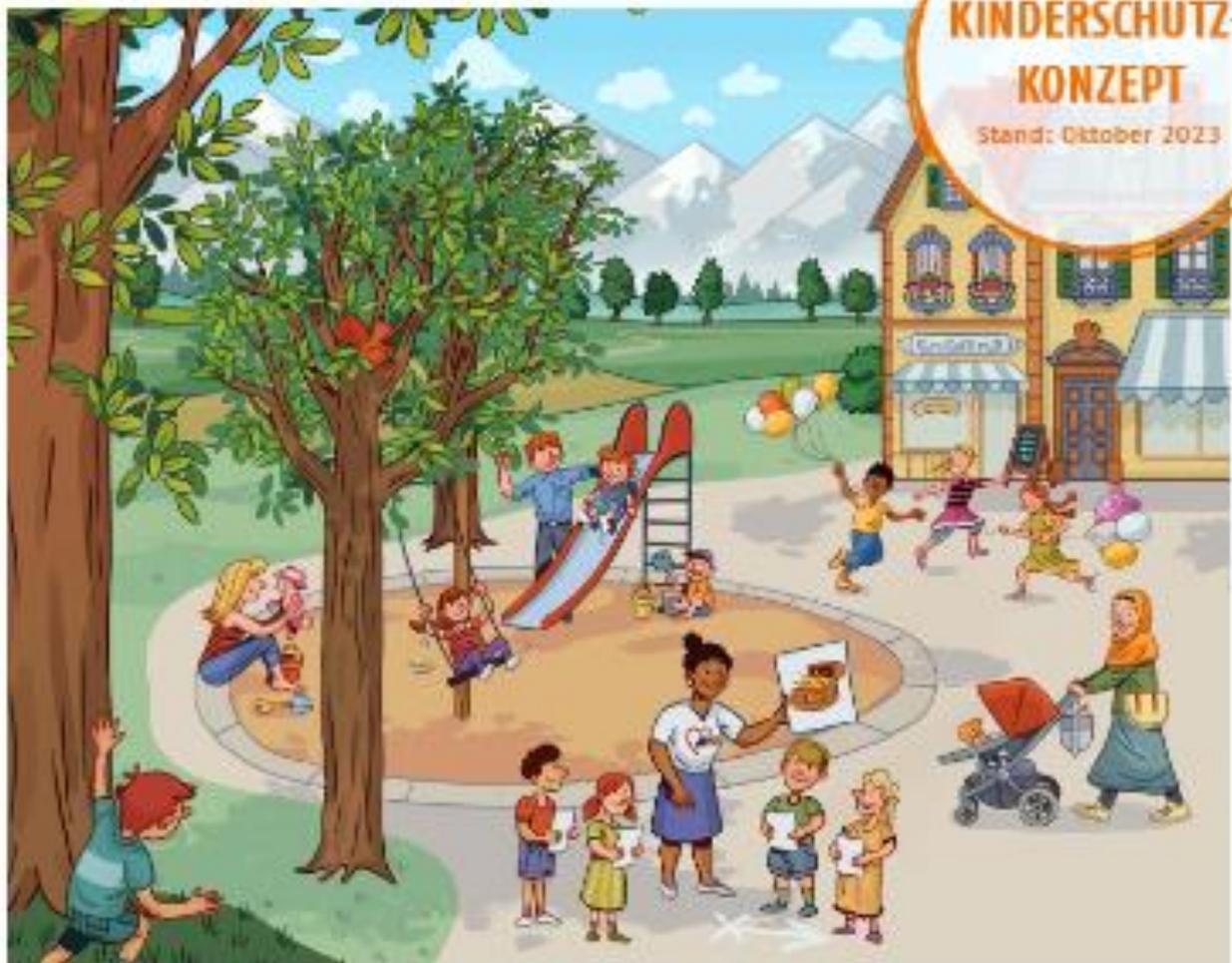


# AWO- Einrichtung

...



# **Gliederung**

## **1. Präambel**

## **2. Theoretische und rechtliche Grundlage**

## **3. Risikoanalyse**

3.1. Beschreibung der Einrichtung

3.2. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

## **4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen**

4.1. Beteiligung/ Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

4.2. Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit

4.3. Beschwerdemanagement

4.4. Verhaltenskodex

4.5. Sexualpädagogik in unserer Kindertageseinrichtung

## **5. Intervention**

## **6. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung**

## **7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner zum Kinderschutz**

## **8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung**

## **9. Querverweise**

## 1. Präambel

Den wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt verstehen wir als unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das Wohlbefinden eines jeden Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung.

Jedes Kind hat das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden.

(Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder als Individuen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialem Status oder Fähigkeiten, zu verstehen, bildet den Kern dieses Schutzkonzepts. Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde und sichere Umgebung, die es in die Lage versetzt, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien, die bei der Gestaltung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eltern, Geschwister, Familienmitglieder, als Familiensystem spielen eine unverzichtbare Rolle im Kinderschutz. Es ist von höchster Bedeutung Familien zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen. Staatliche Institutionen, Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und andere relevante Akteure tragen ebenfalls eine gemeinsame Verantwortung. Diese besteht darin die Rechte der Kinder zu achten und sicherzustellen, dass sie vor jeglicher Form der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Eine Generation, die in Sicherheit aufwächst, wird eine Gesellschaft formen, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und sozialer Gerechtigkeit basiert. Dies erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die den Kinderschutz gewährleisten.

## 2. Theoretischen und rechtliche Grundlage

In der Ausgestaltung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts wählen wir eine mittlere Reichweite des Konzeptes. Dazu werden neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinbezogen.<sup>1</sup>

Die gesetzliche Grundlage zum Kinderschutz, das Leitbild und die Werte der AWO und die Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Rahmenschutzkonzept **III-5 3 K 1 Rahmenschutzkonzept** aufgegriffen, auf die das einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept aufbaut.

## 3. Risikoanalyse

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse dient als Basis für das einrichtungsspezifisches Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst. Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitungen orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder/ und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

### 3.1. Beschreibung der Einrichtung

Die Einrichtung Kinderkrippe Sternentor befindet sich in der Gemeinde Hallbergmoos. Laut Betriebserlaubnis können 75 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren betreut werden. Es sind eine Einrichtungsleitung und eine stellvertretende Einrichtungsleitung beschäftigt. Insgesamt sind 8 pädagogische Fachkräfte und 7 Ergänzungskräfte angestellt. Aktuell wird 1 Praktikantinnen ausgebildet. Zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind 2 Hilfskräfte angestellt. Eine Verwaltungsangestellte ist für administrative Aufgaben zuständig und 2 Hauswirtschaftskräfte kümmern sich um die Verpflegung sowie deren Vor- und Nachbereitung.

---

1

Die Kernzeit wird grundsätzlich von pädagogischen Mitarbeiter\*innen in Ergänzung durch die Hilfskräfte abgedeckt. In Randzeiten sind mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter\*innen der Einrichtung vor Ort.

Die Einrichtung befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich am Ortsrand, direkt angrenzend an den Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos. Es gibt einige Einkaufsmöglichkeiten, Parks und öffentliche Spielplätze in fußläufiger Nähe. Die Familien der betreuten Kinder kommen überwiegend aus der Mittel- und Wohlstandsschicht. Ein geringer Anteil der Familien kommt aus der unteren Mittelschicht.

### 3.2. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Räumliche Risikofaktoren					
A. Innenbereich		Hoch	Mittel	Niedrig	
Leitfragen:	Konkrete Risiken				Strategie, um Risiken zu minimieren
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo sind die Gefahrenquellen? (Eingangsbereich, Flur, Gruppenräume, Mehrzweckräume, Küche etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Eingangstür:</b> Kinder können unbeaufsichtigt das Haus verlassen und Unbefugte dieses betreten.</li> </ul>	X			<p>Die Eingangstür ist über eine Schließautomatik gesteuert. Außerhalb der Bringzeit, wird diese nur nach Anmeldung über die Gegensprechanlage durch die Mitarbeiter*innen geöffnet. Während der Bringzeit öffnet die Eingangstür automatisch. Zu dieser Zeit halten sich keine Kinder auf den Gängen auf.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Türen der Gruppenräume (Gruppentraum, Schlafraum, Bad, ggf. Intensivraum):</b> Nicht einsehbare und nicht überprüfbare Situationen bei eins zu eins Betreuung.</li> </ul>	X			<p>Ein zusperren der Türen ist untersagt. Bei eins zu eins Situationen bleiben undurchsichtige Türen offen, damit die Situationen jederzeit spontan überprüfbar sind. Sofern ein schließen der Tür notwendig ist (z.B. um</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sonstige Räume</b> Räume sind nicht Kindersicher, ggf. Gefahrenquellen.</li> <li>- <b>Aufzug:</b> Kinder können unbemerkt das Stockwerk wechseln. Ggf. die Gefahr, dass der Aufzug nicht ordnungsgemäß funktioniert.</li> <li>- <b>Treppe:</b> Sturzgefahr für Kinder.</li> </ul>				<p>Störfaktoren zu mindern), wird dies klar kommuniziert. Bei der Schlafbegleitung ist das Babyphone anzustellen, damit die Situation über die Kamera einzusehen ist.</p> <p>Das Betreten der Räume ist den Kindern ohne Aufsicht nicht gestattet. Sofern sich niemand in den Räumen befindet, sind die Türen stets geschlossen zu halten.</p> <p>Kinder benutzen den Aufzug nur in Begleitung eines Erwachsenen. Den Kindern ist es untersagt, die Knöpfe des Aufzugs zu betätigen. Dies wird auch an die Eltern kommuniziert. Sofern beobachtet wird, dass Eltern diese Regel nicht einhalten, werden diese direkt darauf angesprochen.</p> <p>Unsere Treppe ist durch ein Treppenschutzgitter geschützt. Kindern wird es untersagt, diese zu betätigen.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie wird die Intimsphäre der Kinder in den Sanitärbereichen (Wickeln/Toilettengang), Schlafräumen und sog. Plantsch-Situationen gewahrt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Eingangsbereich / Flur / Elterneck:</b> Verletzungsgefahr durch Einrichtungsgegenstände.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>Übergriffe durch Kind / Erwachsene, Verletzung der Intimsphäre, Körperverletzung, Blicke Fremder am Gartenzaun.</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p>		<p>Die Treppenschutzgitter sind immer geschlossen.</p> <p>Diese Bereiche werden nur unter Aufsicht von den Kindern zum Spielen genutzt. Regeln, wie z.B. das Turnen auf den Möbeln der Elternecke mit Glastisch, werden von den Mitarbeitern*innen konsequent eingehalten.</p> <p>Generell wird gerade beim Wickeln / dem Toilettengang darauf geachtet, dass sich nur ein Kind mit der Betreuungsperson im Bad aufhält um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Die Tür bleibt dabei offen, damit die Situation jederzeit überprüfbar ist. Wickelkommoden verfügen über eine Randerhöhung um die Sicht auch das Kind einzuschränken. Fremde Personen haben während dem Wickeln oder dem</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird sichergestellt, dass Kinder nicht in Räumlichkeiten wie z.B. Abstellraum, WC-Personal, Putzkammer gelangen?</li> <li>• Welche Risikofaktoren ergeben sich in den Räumlichkeiten, die Kinder gemeinsam oder teilweise allein nutzen?</li> </ul>	<p>Verletzungsgefahr für die Kinder.</p> <p>Verletzungsgefahr durch stürzen oder stolpern.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>Toilettenbesuch des Kindes keinen Zutritt ins Bad. Kinder befinden sich nicht nackt im Garten. Auch beim Plantschen wird mindestens eine Windel getragen. Sofern fremde Personen die Kinder am Gartenzaun beobachten, werden diese direkt angesprochen und dazu aufgefordert sich wegzubewegen.</p> <p>Die Türen der Räume sind stets geschlossen zu halten. Auch das Betreten der Räume unter Aufsicht ist untersagt. Räume wie z.B. die Putzkammer sind abgeschlossen, damit diese nicht unbemerkt betreten werden können.</p> <p>Die Räumlichkeiten in denen sich die Kinder aufhalten und teilweise von diesen alleine genutzt werden sind generell so eingerichtet, dass Gefahrenquellen größtenteils ausgeschlossen werden</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> <li>Woran erkennen wir, dass sich die Kinder in Räumen, in denen pädagogische Angebote stattfinden, sicher fühlen</li> </ul>	<p>Kinder zeigen keine Explorationsfreude, sondern Unsicherheit.</p>	<p>X</p>		<p>können. D.h. alle Gegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, (z.B. Scheren, Messer, Elektrogeräte, etc.) stehen außerhalb der Reichweite der Kinder.</p> <p>Bei Kleinkindern stellen aber auch Möbel und Spielsachen ein gewisses Verletzungsrisiko dar. Kinder befinden sich daher nur dem Entwicklungsstand angemessen alleine in Räumen, die jedoch stets einsehbar sind.</p> <p>Die Gestaltung richtet sich nach dem Interesse der Kinder und variiert dementsprechend. Bei der Raumgestaltung wird darauf geachtet, dass den Kindern verschiedene Spiel- und auch Ruckzugsmöglichkeiten geboten werden.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	----------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

B. Außenbereich		Hoch	Mittel	Niedrig	
Leitfragen:					Strategie, um Risiken zu minimieren
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gibt es im Garten Gegebenheiten (dunkle nicht einsehbare Ecken) die risikobehaftet sind?</li> </ul>	Kinder verstecken sich in den Holztippis oder in den Weidenhecken.	X			Die Mitarbeiter*innen verteilen sich im Garten und kontrollieren regelmäßig schwierig einsehbare Bereiche.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie garantieren wir, dass Unbefugte keinen Zutritt zur Kita finden?</li> </ul>	Unbefugte betreten die Einrichtung oder deren Garten.			X	Die Eingangstür ist nach der Bringzeit geschlossen und die Kinderkrippe kann nur durch klingeln und Anmeldung über die Gegensprechanlage betreten werden. Während der Bringzeit achten Mitarbeiter*innen und Eltern verstärkt darauf, dass sich keine fremden Personen im Haus befinden. Alle anderen Außentüren der Einrichtung befinden sich in dem abgeschlossenen Bereich. Der Garten ist durchgängig mit einem hohen Zaun umschlossen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gewährleisten wir die Identifizierung von Unbefugten? Wie werden unbekannte Besucher angesprochen?</li> </ul>	<p>Nicht bekannte Personen befinden sich in der Einrichtung.</p>		<p>X</p>		<p>Nicht bekannte Personen werden von den Mitarbeiter*innen und / oder den Eltern direkt angesprochen und ggf. aufgefordert das Haus zu verlassen.</p>
<p><b>Personenbezogenen Risikofaktoren</b></p>					
<p><b>C. Team</b></p>		<p><b>Hoch</b></p>	<p><b>Mittel</b></p>	<p><b>Niedrig</b></p>	
<p>Leitfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gibt es eine Einigkeit im Team, was wir unter feinfühligem Verhalten verstehen?</li> <li>Welche Alltagssituationen gibt es, die vom Team als besonders risikohaft erlebt werden? Z.B. Stresssituationen die zu einem Machtmissbrauch führen?</li> </ul>	<p>Konkreten Risiken</p> <p>Unterschiedliche Auffassung.</p> <p>Bringzeit, Schlafsituation, Situationen in denen Mitarbeiter*innen aufgrund von Personalmangel kurzweilig alleine arbeiten.</p>	<p>X</p> <p>X</p>			<p>Strategie, um Risiken zu minimieren</p> <p>Das Thema Empathie und feinfühliges Verhalten wird in den Teamsitzungen thematisiert und besprochen. Gewünschte Verhaltensweisen werden im internen QM und in den Schutzvereinbarungen verschriftlicht.</p> <p>Durch ausreichend personelle Besetzung können Stresssituationen vermieden werden. Dass ein*e Mitarbeiter*in alleine mit den</p>

				<p>Kindern in der Gruppe arbeitet wird bestmöglich vermieden. In nicht vermeidbaren Situationen wird die Durchgangstür zur nächsten Gruppe geöffnet um die Situation zu entzerren. Schwierige Situationen werden mit dem Gesamtteam besprochen und ggf. Unterstützung durch andere Mitarbeiter*innen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo sind Schwachstellen in Strukturen und Arbeitsabläufen?</li> </ul>	<p>Einzelbetreuung in einer Gruppe in Randzeiten oder bei Pausenabdeckung.</p>	<p>X</p>		<p>Einzelbetreuung wird nach Möglichkeit verhindert. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, werden die Türen, die die Gruppenräume miteinander verbinden, geöffnet. Pausen werden während der Schlafzeit der Kinder genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?</li> </ul>	<p>Das Team kommuniziert nicht miteinander wodurch Missverständnisse und Unruhe entsteht.</p>		<p>X</p>	<p>Eine offene Kommunikation und Feedbackkultur wird gelebt und in den Teamsitzungen regelmäßig behandelt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gehen wir mit Grenzverletzungen um?</li> </ul> <p>Kennen alle Mitarbeiter*innen den Prozess des Beschwerdemanagements?</p>	<p>Ein*e Mitarbeiter*in verhält sich Grenzverletzende gegenüber Kinder oder anderen Mitarbeiter*innen.</p> <p>Beschwerden werden nicht professionell bearbeitet.</p>			<p>X</p> <p>X</p>	<p>Grenzverletzendes Verhalten wird möglichst sofort angesprochen. Sofern keine Einsicht / Einigung durch direkte Ansprache erzielt werden kann, wird das Leitungsteam involviert.</p> <p>Der Prozess des Beschwerdemanagements ist den Mitarbeiter*innen bekannt und im QM schriftlich verankert.</p>
<b>D. Eltern</b>		<b>Hoch</b>	<b>Mittel</b>	<b>Niedrig</b>	
<p>Leitfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden die Eltern über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert?</li> </ul>	<p>Konkrete Risiken</p> <p>Fehlende Information aller Eltern.</p>			<p>X</p>	<p>Strategien, um Risiken zu minimieren</p> <p>Die Eltern werden jährlich bei einem Elternabend über die Inhalte unseres Schutzkonzeptes und über die Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird mit Gerüchten umgegangen?</li> </ul>	<p>Gerüchte werden innerhalb der Elternschaft verbreitet und Handlungen subjektiv dargestellt.</p>			<p>X</p>	<p>Durch transparentes und professionelles Arbeiten, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, kann die Entstehung von Gerüchten vermieden werden. Probleme und Situationen müssen offen angesprochen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie motivieren wir die Eltern frühzeitig bei Fragen und Problemen das Gespräch mit dem pädagogischen Mitarbeiter*innen zu suchen?</li> </ul>	<p>Eltern sprechen Probleme nicht offen an, was auf Dauer zu Unzufriedenheit führt.</p>	<p>X</p>			<p>Intensive Elternarbeit ist von Beginn an wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Durch Kommunikation, die von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Offenheit geprägt ist wird Vertrauen aufgebaut. Dieses Vertrauen trägt dazu bei, dass sich Eltern frühzeitig bei Fragen oder Problemen an die Pädagogen wenden.</p>

E. Kinder		Hoch	Mittel	Niedrig	
Leitfragen:	Konkrete Risiken				Strategien, um Risiken zu minimieren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Regeln und Rituale haben wir zur Gewaltprävention?</li> </ul>	Körperliche Äußerungen zwischen Kinder (Hauen, Kratzen, Beißen, Schubsen etc.)	X			Durch aktives beobachten können körperliche Äußerungen zwischen Kindern frühzeitig erkannt und dadurch minimiert werden. Den Kindern werden Strategien und Verhaltensweisen gezeigt, die eigenen Gefühlen sozial angemessen zum Ausdruck zu bringen. Je nach Entwicklungsstand kann dies durch Mimik, Gestik, verbal oder nonverbal stattfinden.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird gewährleistet, dass alle Kinder ihre Beschwerdemöglichkeiten kennen?</li> </ul>	Kind wird nicht gehört oder ernst genommen, missverstanden oder ignoriert, kann sich nicht verbal verständigen.		X		Die Kinder werden generell nach ihrer Meinung gefragt und darin bestärkt diese zu äußern. Hierbei ist wichtig, dass auch die nonverbalen Signale der Kinder wahrgenommen und richtig gedeutet werden.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie werden die Kinder aktiv mit einbezogen?</li> </ul>	<p>Einzelne Kinder werden nicht wahrgenommen oder ziehen sich bewusst zurück.</p>		X		<p>Die Kinder werden aktiv an der Gestaltung des Tagesablaufs beteiligt Durch konkretes Nachfragen und der Möglichkeit der Auswahl können sich die Kinder einbringen. Gemeinschaftsaktivitäten werden anhand der demokratischen Teilhabe beschlossen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie werden Kinder in der Einrichtung in ihrer Resilienz unterstützt? Wie ist die Regelung im Umgang mit Geheimnissen?</li> </ul>	<p>Kind hat eine geringe Frustrationstoleranz und äußert dies Emotional.</p> <p>Ein Kind tätigt Handlungen mit einem anderen Kind, zu dem dieses nicht bereit ist und tituliert die Handlung als Geheimnis (z.B. Doktorspiele)</p>	X		X	<p>Die Resilienz der Kinder wird gezielt durch Kommunikation, aktive Hilfestellung, Förderung der Selbstständigkeit und Motivation gestärkt und gefördert. Es werden gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet.</p> <p>Den Kindern wird vermittelt, dass auch Geheimnisse, bei denen man sich selbst unwohl fühlt, einer Vertrauensperson offenbart werden sollen. In den Schutzvereinbarungen wurde verschriftlicht, dass</p>

					Mitarbeiter*innen keine Geheimnisse mit Kindern teilen.
<b>Situative Risikofaktoren</b>					
<b>F. Pädagogischer Alltag &amp; sonstige Veranstaltungen</b>		<b>Hoch</b>	<b>Mittel</b>	<b>Niedrig</b>	
Leitfragen:	Konkrete Risiken				Strategien, um Risiken zu minimieren
<b>Essenssituation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie reagieren wir bei Verweigerung des Mittagessens?</li> <li>Wie reagieren wir bei Lautstärke während des Mittagessens?</li> </ul>	Kind möchte nicht Essen.  Kinder sprechen sehr laut bzw. machen anderweitige Handlungen (Schlagen auf Tisch mit Besteck o. Glas) die zu hoher Lautstärke führen.	X  X			Es wird kein Kind zum Essen gezwungen. Nach Möglichkeit wird zum Probieren animiert oder Alternativen angeboten.  Es wird auf eine angenehme Lautstärke geachtet. Sofern der Lautstärkepegel in den unangenehmen Bereich steigt, werden die Kinder dazu angehalten sich leiser zu verhalten und Störfaktoren zu unterlassen.
<b>Schlafen/ Ruhen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entscheidet das Kind, wer es auszieht und was es anbehält?</li> </ul>	Die Mitarbeiter*innen ziehen die Kinder ungefragt aus.	X			Nach Möglichkeit entscheiden die Kinder wer sie unterstützt und welche Kleidungsstücke angelassen werden.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind nicht schlafen will?</li> </ul>	<p>Das Kind möchte nicht schlafen und äußert dies deutlich.</p>	<p>X</p>			<p>Kinder die nicht schlafen wollen werden dazu ermutigt sich auszuruhen. Sofern das Kind während der Begleitung des Schlafengehens nicht eingeschlafen ist, wird es mit aus dem Schlafraum genommen.</p>
<p><b>Randzeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie findet die Übergabe statt?</li> </ul>	<p>Bei der Übergabe des Kindes an die Eltern werden keine ausreichenden Informationen ausgetauscht.</p>	<p>X</p>			<p>Bei den Übergabegesprächen wird darauf geachtet, dass wichtige Informationen ausgetauscht werden. Zudem sollen die Eltern ausreichend über den Tag des Kindes informiert werden. Bei Gruppenzusammenlegung werden Informationsbücher geführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie wird der Zutritt in die Einrichtung während der Bring- und Abholzeit gewährt?</li> </ul>	<p>Eltern können das Haus nicht Problemlos betreten.</p>			<p>X</p>	<p>Während der Bringzeit öffnet die Eingangstür automatisch. Zum Abholen klingeln die Eltern in der jeweiligen Gruppe. Nach Rücksprache über die Gegensprechanlage wird die Tür von den Mitarbeitern*innen geöffnet.</p>

<p><b>Feste/Feiern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Risikofaktoren können bei Festen und Feiern entstehen?</li> </ul> <p><b>Ausflüge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird der Schutz bei Ausflügen sichergestellt?</li> </ul>	<p>Verletzung der Aufsichtspflicht.</p> <p>Höheres Risiko in unbekannter Umgebung.</p>			<p>X</p> <p>X</p>	<p>Bei Festen und Feiern mit Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Dies wird klar durch die Information per E-Mail und das Aufstellen von Schildern kommuniziert.</p> <p>Bei Ausflügen wird die Anzahl der Begleitpersonen erhöht. Die Ausflüge werden dementsprechend von mehr Mitarbeiter*innen begleitet oder einzelne Eltern nehmen zur Unterstützung daran teil.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------	--	--	-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

**Prävention ist immer besser als Intervention!**

Zitat von Sokrates (469-399 v. Chr.)

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger und wirksamer Baustein bei dem Schutz der uns anvertrauten Kinder. Im Rahmenschutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen zum Personalmanagement, der Beteiligung/ Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, dem Beschwerdemanagement und dem Qualitätsmanagement auf Trägerebene benannt und beschrieben. Die Risikoanalyse geht den einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen voraus, um einen Ist-Stand zu analysieren. Zu den Präventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zählen der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter\*innen des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V., die Partizipation, die Resilienzförderung, das Beschwerdemanagement und die Sexualerziehung in den Kindertageseinrichtungen. In der folgenden Ausführung wird aufgezeigt, wie dies in unseren Einrichtungen durch die einzelnen Akteure in der Praxis umgesetzt wird.

### 4.1. Beteiligung/Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

Im Mittelpunkt bei der Beteiligung der Kinder steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, dies bedeutet, dass der/die pädagogische Mitarbeiter\*in mit dem Kind im Dialog steht. Dialog

entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung oder Interaktion zwischen Kind und Fachkraft. Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden und das Kind in jedem Alter bei seinen Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen werden. Diese partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipation und Beteiligung der Kinder etabliert:

Das Mitbestimmungsrecht und die Demokratische Teilhabe der Kinder sind Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Die Mitarbeiter\*innen schaffen zahlreiche Möglichkeiten, bei denen sich die Kinder einbringen und mitbestimmen können. Zum Beispiel bei der Gestaltung von unserem Tagesablauf oder auch des Gruppenraumes.

In unserer Kinderkrippe kann jedes Kind morgens entscheiden, wie es im Krippenalltag ankommen möchte, z.B. zu welcher Bezugsperson es gehen möchte, ob es laufen oder rein getragen werden möchte.

Des Weiteren erhalten die Kinder, im Tagesablauf, als Gruppe die Möglichkeit, im Morgenkreis abzustimmen, ob im Garten gespielt oder ein Spaziergang gemacht wird.

Im Alltag kann jedes Kind entscheiden, was und mit wem es spielt; es kann seine Wünsche und Bedürfnisse bei Ritualen mit einbringen und für sich selbst bestimmen, ob es an Angeboten teilnehmen möchte oder nicht.

Jedes Kind darf außerdem selbst entscheiden, was und wie viel es essen und trinken möchte.

## **4.2. Förderung der Resilienz / Widerstandsfähigkeit**

Im Sinne des nachhaltigen Präventionsansatzes zur Stärkung der Kinder sehen wir unsere Kernaufgabe darin, sie dabei zu unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Was bedeutet aber Resilienz?

“Resilienz meint eine psychische Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.”<sup>2</sup> (Wustmann 2004, S. 18)

---

2

Resilienz beschreibt die personalen und sozialen Ressourcen, die dem Kind ermöglichen seine Entwicklungsaufgaben in riskanten Lebensumständen zu bewältigen. In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder sich Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen anzueignen und fördern eine gesunde Lebensweise.

Um sowohl die sozialen als auch die problemlösenden Kompetenzen der Kinder zu stärken, schauen wir mit den Kindern altersgerechte Bilderbücher, zum Thema „Gefühle“ an. Wir sind ihnen ein gutes Vorbild, indem wir über unsere eigenen Gefühle sprechen (ich finde es schade, dass...) und reflektieren und benennen die Emotionen der Kinder. Des Weiteren loben wir die Kinder angemessen, geben konstruktive Kritik und fördern die Kinder in ihrer Selbstständigkeit / Selbstwirksamkeit.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen fördern die Resilienz indem die Kinder bei der Findung eigener Lösungsstrategien unterstützt werde. Z.B. „Ich sehe du hast in jeder Hand ein Spielzeug. So kannst du dich beim Treppensteigen nicht festhalten. Was könntest du jetzt tun?“. Durch verbale Begleitung und Anregungen entwickeln die Kinder ein Verständnis dafür Probleme zu lösen und können dann die erlernten Strategien auf andere Situationen übertragen.

### **4.3. Beschwerdemanagement**

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und des Lernens. Gegenseitiges reflektieren und die Offenheit für Kritik sind wichtige Bestandteile unseres Beschwerdemanagements. Dieses wird in Form von standardisierten Abläufen aktiv gelebt und umgesetzt. Dies beinhalten die systemische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden der Familien, Mitarbeiter\*innen und Kindern.

Der Prozessablauf und die entsprechenden Arbeitshilfen sind im AWONET hinterlegt. **II-**

#### **7.2. PB 1 Beschwerdemanagement.**

Im Folgenden möchten wir die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten der einzelnen Akteure aufzeigen.

In unserer Kindertageseinrichtungen nutzen wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Familien:

Beschwerden werden in unserem Haus generell ernst genommen, professionell behandelt und bearbeitet.

Kinder beschwerten sich je nach Entwicklungsstand, Alter und Persönlichkeit, auf verschiedene Weise. Jede Beschwerde eines Kindes stellt eine Äußerung der Unzufriedenheit dar.

Eine Beschwerde von Krippenkindern wird am häufigsten durch Weinen oder Schreien geäußert. Auch wenn die Kinder sich bereits verbal äußern können muss dieser Weg, als Unzufriedenheitsäußerung, erst erlernt und verinnerlicht werden. Auch Wut, Aggression, Niedergeschlagenheit und das Zurückziehen von Kindern kann ein Ausdruck für eine Beschwerde sein. Hier ist es notwendig, dass die Mitarbeiter\*innen durch Beobachtung das Verhalten der Kinder sensibel wahrnehmen, interpretieren und dementsprechend handeln.

Eltern äußern Unzufriedenheit in der Regel direkt durch Ansprache der Gruppenmitarbeiter\*innen oder durch ein Gespräch mit der Leitung. Auch die jährliche Elternbefragung bietet eine anonyme Gelegenheit Kritik anzubringen. Persönliche Beschwerden von Eltern, wie diese bearbeitet wurden und deren Ausgang werden schriftlich dokumentiert und aufbewahrt.

#### 4.4. Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.

# Platzhalter Verhaltens- kodex

## 4.5. Sexualpädagogik in unserer Kindertageseinrichtung

Die professionelle pädagogische Begleitung der Kinder bei ihrer psychosexuellen Entwicklung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bildungsauftrag, der im „Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan“ im Themenfeld Gesundheit benannt wird.

In der Sexualpädagogik oder der sexuellen Bildung stehen die Betonung der eigenen Kompetenzen und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie im Vordergrund. Ebenso eine offene, alters- und entwicklungsangemessene sprachliche Begleitung und Begegnung der Fragen von Kindern nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft. Hier ist eine biologische Bezeichnung der Körperteile eine wichtige Präventionsmaßnahme. In unserer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder die Gelegenheit offen und unbefangen über ihren Körper sprechen und Fragestellungen klären zu können. Wichtig ist uns hierbei eine transparente und behutsame Zusammenarbeit mit den Familien.<sup>3</sup>

Ein weiterer wichtiger Faktor, bei der Begleitung der Kinder, ist der Erwerb von fachlich fundiertem Wissen über die psychosexuelle Entwicklung. Dies wird im Rahmenschutzkonzept ausführlich dargestellt.

Für die praktische Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung setzen sich die Einrichtungen im Rahmen des folgenden Formulars mit der Sexualerziehung auseinander:

### III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita als Formular

Sexualpädagogik schafft...

- ... Wissen
- ... Enttabuisierung
- ... Mitteilungskompetenzen
- ... Klarheit über Rechte
- ... Grenzbewusstsein

## 5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

---

<sup>3</sup> Quelle: Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Cornelsen, S. 371-372

Unsere Interventionsverfahren sind wichtige Prozesse, um auf Gefährdungssituationen angemessen reagieren zu können und den Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit zu geben. Mit den vorgegebenen Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen wird schematisch dargestellt wie die konkreten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter\*innen sind. Dies ermöglicht die Umsetzung von planvollen und zeitnahen Handlungsschritten, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können.

„Eine Intervention ist eine geplante und **gezielt eingesetzte Maßnahme**, um **Störungen vorzubeugen** (Prävention), sie zu **beheben** (Therapie) und bereits eingetretene negative Folgen **einzudämmen** (Rehabilitation)“  
(Amelana & Zielinski. 2012. S. 433).

Die Prozessbeschreibungen/ Handlungsanweisungen und Interventionsmaßnahmen werden im **5 3 K 1 Rahmenschutzkonzept** verkürzt dargestellt und sind im AWO-net detailliert aufgeführt.

Dazu finden sich folgende Ablaufpläne und beschriebene Prozesse und Handlungsanweisungen.

### **1. Meldung nach §8a: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

In folgenden Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen sind die Vorgehensweisen im Verdachtsfall beschrieben.

- III-5.3. HA 2 „Sexuelle Übergriffe und andere Formen der Gewalt unter Kindern“
- III-5.3. PB 1 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII § 8a“
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

### **2. Meldung nach §47 SGB VIII – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern**

In folgenden Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen sind die Vorgehensweisen im Verdachtsfall beschrieben.

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kinder

### **3. Meldung nach §47 SGB VIII Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern**

In folgenden Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen sind die Vorgehensweisen im Verdachtsfall beschrieben.

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte
  
- III-5.3. PB 2 „Schutzauftrag - Prüfung der persönlichen Eignung“
- III-5.3 Fo 6 „Selbstverpflichtungserklärung“

### **4. Meldung nach §47 SGB VIII Institutioneller Kinderschutz**

In folgenden Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen sind die Vorgehensweisen im Verdachtsfall beschrieben.

- Platzhalter – sind in Bearbeitung

### **6. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung**

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung wird dieser sofort nachgegangen. **Wichtig!** Es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung!

Im Falle einer Einstellung des Verfahrens, da die Person fälschlicherweise beschuldigt wurde findet eine Rehabilitation in das Arbeitsumfeld statt.

Ein Unterstützungsnetzwerk von Externen Stellen kann helfen diese Krise als Chance der Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen.

Das Thema der Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung wird detailliert im **III-5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** beschrieben.

### **7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner zum Kinderschutz**

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine

III-5.3. ER K1 Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept, Stand 03/2024

professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere

- AMYNA e.V.
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen
- Überregional tätige Beratungsstellen

Die konkrete **Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung** wird durch die Einrichtungsleitung anhand des **Formulars III-5.3 ER-Fo 9** mit den aktuell gültigen Kontaktdaten im QM-Handbuch und als Aushang im Teamzimmer bereitgestellt.

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine Misshandlung oder eines Missbrauchs ihres Kindes, an das Kinderschutzambulanzteam des Instituts fürs Rechtsmedizin der Universität München zu wenden. Tel.: 089/2180-73011

## 8. Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung für einen effektiven und aktuellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen. Durch diese regelmäßige Überprüfung werden nicht nur die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, sondern auch auf sich ändernde Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes reagiert.

Die Aktualisierung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept gewährleistet die Einhaltung aktueller Gesetze, Richtlinien und bewährter Praktiken im Kinderschutz. Da Pädagogik und Kinderschutz sich kontinuierlich weiterentwickeln, ermöglicht die Anpassung an neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eine ständige Verbesserung des Konzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdung. Die Einbeziehung von aktuellen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vorherigen Jahr ermöglicht eine gezielte Reaktion auf besondere Vorfälle oder Beobachtungen. Neue Mitarbeiter\*innen können durch die regelmäßige Überprüfung sensibilisiert und in die Prinzipien des Rahmenschutzkonzept und einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts eingeführt werden, während bereits bestehende Mitarbeitende ihr Wissen auffrischen können.

Die jährliche Überprüfung ermöglicht eine proaktive Identifizierung von Risiken und Gefährdungen sowie die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen. Durch die Transparenz der jährlichen Überprüfung wird Vertrauen geschaffen. Insgesamt gewährleisten die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts, dass Bildungseinrichtungen stets auf dem neuesten Stand zum Kinderschutz sind und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder effektiv gewährleistet werden.

## 9. Verweise

4, Bayerisches Staatsministerium für Familie, A. u.-S. (2019). Der Bayerische Bildungs-Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Cornelsen.

7, <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++7e52e8e2-a24a-11ed-a288-001a4a160111>.

1,5,6, Jörg Maywald, A. E. (2021). Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. DONBOSCO.

2,3, Wustmann. (2004). S.18.

## 10. Querverweis

- III-5.3. K 1 Rahmenschutzkonzept
- III-5.3. HA 1 „Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte“
- III-5.3. HA 2 „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“
- III-5.3. PB 1 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
- III-5.3. PB 3 „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitende Handlungen durch Beschäftigte“
- III-5.3 Fo 1 „Dokumentation der Vorgehensweise“
- III-5.3 Fo 2 „Mitteilung an das Jugendamt“
- III-5.3 Fo 3 „Beobachtungsbogen“
- III-5.3 Fo 6 „Selbstverpflichtungserklärung“
- III-5.3. ER-Fo 8 „Sexualerziehung in unserer Kita“
- III-5.3. ER-Fo 9 „Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

III-5.3. ER K1 Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept, Stand 03/2024

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement ER